



## Das neue Pflegeberufegesetz – Auswirkungen für die Praxisanleitung

### Allgemeine Beschreibung

Das neue Pflegeberufegesetz und die Pflege-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), welche ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten werden, sollen der Reformation und Modernisierung der Pflegeberufe in Deutschland dienen. Dies führt zu Veränderungen in der Handhabung pflegerischer Tätigkeiten in der Praxis, welche bereits in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ansetzen und die Zukunftsperspektiven für professionell Pflegende maßgeblich beeinflussen. Für aktive Praxisanleitende bergen diese Neuerungen sowohl Herausforderungen als auch Chancen bei der Sicherstellung der praktischen Ausbildung in der professionellen Pflege. Dies gilt auch für Anwärter der berufspädagogischen Weiterbildung Praxisanleitung. Die Informationsveranstaltung für Beschäftigte des Pflege- und Funktionsdienstes am Universitätsklinikum Augsburg dient zur Darlegung und Aufklärung relevanter Neuerungen und Sachverhalte. Sie bietet zudem die Möglichkeit zur Klärung offener Fragen und Anregungen.

### Inhalte

- Der neue Pflegeberuf – Begründungen und Grundlagen
- Struktur der Ausbildung
- Lernortkooperation
- Zuständigkeiten in der Ausbildung von Träger und Berufsfachschule
- Ausblick: Pflege als Studium
- Pflichtfortbildungsstunden für aktive Praxisanleitende und Weiterbildung
- Diskussion und Fragen

### Referenten

Jochen Geisenberger, Leiter der Akademie für Gesundheitsberufe

René Leisten, Schulleiter der Berufsfachschule für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe

Katharina Danner, Leitung Fort- und Weiterbildung

### Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Praxisanleitende am Universitätsklinikum Augsburg.

### Termine

30.01.2020

11.30 – 13.00 Uhr

14.15 – 15.45 Uhr

### Ort

Universitätsklinikum  
Augsburg  
Hauptgebäude  
Kleiner Hörsaal

### Teilnahmezahl

unbegrenzt

Teilnahmegebühr

50,00 € pro

Teilnehmendem

Für die Beschäftigten  
des Universitätsklinikums  
Augsburg werden die  
Teilnahmegebühren vom  
Unternehmen übernommen.



2 Fortbildungspunkte RbP

Registrierung beruflich Pflegenden